

Einleitungstext zum 296_Ä1_HO

Ziel und Zweck der Planung ist es, auf den derzeit unternutzten Flächen des Gleisdreieckes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Gewerbegebietes zu schaffen. Als Fortentwicklung des rechtskräftigen Bebauungsplanes sollen die Erschließungsanlagen weiter entwickelt werden um eine kleinteiligere Nutzung und Parzellierung zu erreichen.